Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 48 (1951)

Heft: 2

Artikel: Eine Reise nach Österreich

Autor: Eggenberger, B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836991

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

48. JAHRGANG **Nr. 2** **1. FEBRUAR 1951**

Eine Reise nach Österreich

Von *B. Eggenberger*, Fürsorgechef, St. Gallen

Jacob Burckhardt sagt in seinen weltgeschichtlichen Betrachtungen über die drei Potenzen: Staat, Religion und Kultur, eine Hauptbedingung aller höher vollendeten Kultur sei die Geselligkeit. „Sie ist der rechte Gegensatz zu den Kasten mit ihrer einseitigen, obwohl relativ hohen Partialkultur, welche im Technischen, in der Erwerbung und Vollendung äußerlicher Geschicklichkeit recht haben kann, im Geistigen aber, wie das Hauptbeispiel der Ägypter lehrt, jedenfalls Stillstand und Beschränkung und Dünkel gegen außen herbeiführt".

Aus der gleichen Erkenntnis, die der bedeutende Basler Geschichtsphilosoph seinerzeit zum Ausdruck brachte, haben das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien und die Schweizer Europahilfe in Bern eine Austauschaktion eingeleitet, die im Frühjahr 1949 österreichischen Sozialreferenten die Möglichkeit bot, in der Schweiz soziale Institutionen zu besichtigen und die am 11. April 1950 zwölf schweizerische Sozialarbeiter nach Österreich führte. Während 10 Tagen konnte sich die Schweizerdelegation in Wien, Graz und Innsbruck davon überzeugen, daß Volk und Regierung der Republik Österreich mit Eifer daran arbeiten, die Wunden, die der erste und zweite Weltkrieg geschlagen haben, auszuheilen und besonders in sozialer Hinsicht Verhältnisse zu schaffen, die den Bestand des Bundesstaates festigen. Unter der vortrefflichen Obhut des Bundesministeriums und der Länderregierungen von Niederösterreich, Steiermark und Tirol wurden in reich besetzten Tagesordnungen Vorträge angehört und Besichtigungen vorgenommen, die einen ausgezeichneten Einblick in das sozial-karitative Leben Österreichs vermittelten.

Österreich, das flächenmäßig ungefähr doppelt so groß ist wie die Schweiz und an Einwohnern die anderthalbfache Zahl aufweist, ist, wie unser Vaterland, hauptsächlich Gebirgsland. Es zählt aber nur 9 Bundesländer, die in ihrer poli-

tischen Bedeutung der Konstitution unserer Kantone entsprechen dürften, nämlich: Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg und das Burgenland.

Schon auf der Reise von Buchs nach Wien konnte man rein äußerlich erkennen, daß das Land sich durch einen starken Aufbauwillen auszeichnet und, trotz dem von den Besetzungsmächten immer noch nicht verabschiedeten Friedensvertrag, im Rahmen der ihm zugebilligten Bewegungsfreiheit sich bemüht, in allen Sektoren des täglichen Lebens allmählich wieder zu normalen Verhältnissen zu gelangen. Industrie und Gewerbe, der Handel und die Landwirtschaft, die Verwaltung und das Bildungswesen, stehen in einem Auf- und Ausbau, die den Eindruck des unbedingten Lebens- und Durchhaltewillens erwecken. Wohl sieht man, besonders in den Städten, noch viele Ruinen, aber auch schon zahlreiche Neubauten und während den Referaten und Besichtigungen gewann man die Überzeugung, daß in Österreich Kräfte am Werk sind, die zu den besten Hoffnungen berechtigen. Höhere Beamte in Wien haben uns erklärt, daß sie selbst ihre Bureaux buchstäblich aus dem Schutt zurückgewinnen mußten, indem sie persönlich bei den Grabarbeiten, der Schuttabfuhr und Wiederinstallation mithalfen. Sie sind stolz darauf, in den wiedergewonnenen Arbeitsräumen nun auch wieder Herz und Geist in den Dienst ihres schwer geprüften Volkes stellen zu dürfen. Die Not hat erfinderisch gemacht, den Geist gestählt und die Freude am Schöpferischen gefördert.

Nach einer herzlichen Begrüßung, die am Morgen des 12. April im Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien durch Bundesminister *Karl Maisel* stattfand und bei welcher er auf die großen Schwierigkeiten hinwies, die sich dem Lande in der Neugestaltung der Verhältnisse entgegenstellen, folgte ein Referat von Obermagistrat Dr. *Leopold Rieger*, dem Leiter der allgemeinen Fürsorge der Stadt Wien, über „Die allgemeine Fürsorge in Österreich". Wir werden auf diese Ausführungen nochmals zurückkommen, da sie unsere Armenpfleger besonders interessieren dürften. In rascher Folge schlossen sich dann bis zum 15. April Besichtigungen an im Rekonvaleszentenheim für Flüchtlinge (Heimkehrer hauptsächlich aus der Tschechoslowakei und Ungarn), einem Kreis-Fürsorgeamt, der Warenstelle des Fürsorgeamtes, der Fürsorgeschule der Stadt Wien und der Sozialen Frauenschule der Caritas, in einem Bezirksjugendamt, einer Kinderübernahmestelle, einem Psychologischen Beratungsdienst für Jugendliche, in einer Mütterberatungsstelle, einem Sonderkindergarten, im Zentralkrippenverein, einem Mädchen- und einem Altersheim, im Hanuschkrankenhaus und dem Krankenhaus des Landes Niederösterreich, in einer Kreis-Tuberkulosenfürsorgestelle, in der Nervenheilanstalt Rosenhügel, im Kinderheim Perchtoldsdorf, genannt „Schwedenstift", ferner in einem Kinderambulatorium, einem solchen für Jugendliche und im Fachambulatorium der Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte. Zwischenhinein fand ein Empfang durch zwei Vizebürgermeister der Stadt Wien, auf dem Kahlenberg, einem prächtigen Aussichtspunkt des Wienerwaldes, statt. Der Dank, der dabei der Schweiz für ihre tatkräftige Hilfe während der Notzeit des letzten Krieges und daran anschließend zum Ausdruck gebracht wurde, erhielt in deutscher, französischer und italienischer Sprache eine angemessene Würdigung durch Mitglieder der Schweizerdelegation. Diese Vielfalt der Schweiz kam noch einmal „beredt" zum Ausdruck, als am Samstagabend auf Einladung der Landesregierung von Niederösterreich bei gemütlichem Zusammensein mit den österreichischen Freunden sich die Sprachgewaltigen aus der Schweiz in allen vier Landessprachen des Dankes erwehren mußten, der wiederum an die Adresse unseres Volkes und Landes für gewährte Hilfe erstattet wurde. Daß an diesem Tage, während des Besuches einer Tuberkulosenfürsorgestelle, auch der Bürgermeister der Stadt Wien, General a. D. *Theodor Körner*, sich die Zeit nahm beizuwohnen, die Schweizer zu begrüßen und ihnen zu danken, wird allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben. Bürgermeister

Körner, ein bald 80jähriger Greis, überraschte nicht nur durch seine freundliche, gewinnende Persönlichkeit, sondern auch durch die Frische des Geistes und seine Aufgeschlossenheit für soziale Fragen.

Bei verschiedenen Gelegenheiten konnte man erfahren, daß sich die Quäker und Mennoniten Amerikas sehr stark an der Nachkriegshilfe beteiligen und damit ein leuchtendes Beispiel christlicher Nächstenliebe gaben. Man konnte wahrnehmen, wie sorgfältig und sachverständig alles, besonders Stoffe, alte Kleider und Wäsche, zweckentsprechend hergerichtet und bis in die Einzelheiten ausgewertet werden.

Die Vorträge von Prof. *Tesarek* über „Grundsätze und Aufbau der Jugendfürsorge", von Ministerialrat Dr. *Spika* über „Arbeitsschutz und Arbeitsinspektion", von Dr. *Fischer* über „Die Tuberkulosenfürsorge der Stadt Wien" und endlich eines Oberarztes der Nervenheilanstalt Rosenhügel über „Das epileptische, geistig zurückgebliebene Kind", und die Besichtigungen gaben ausschnittweise einen Einblick in die fürsorgerische Tätigkeit der Verwaltung, der Mediziner und Psychiater und teils auch privater Institutionen.

Nach einer Bahnfahrt über den Semmering, wo die Schweizerpässe nochmals einer eingehenden Prüfung durch die russische Besatzung unterzogen wurden, traf die Studiengesellschaft am Montagmittag nach 5stündiger Fahrt in Graz ein. Empfänge beim Bürgermeister und beim Landeshauptmann wechselten mit Besichtigungen des städtischen Altersheimes, der Zentralfürsorgestelle, eines Kinderheimes, des Grabenlazarettes (Kriegsinvalide), der Landes-Taubstummenlehranstalt und eines Mädchenheimes. Daß in Österreich die Wohnungsnot der Bevölkerung und den Behörden wie bei uns Sorgen bereitet, bewies der beiläufige Besuch eines Kindergartens in einem Barackendorf. Die Bauart dieser Notwohnungen und die finanziellen Aufwendungen weichen nicht stark von den unsrigen ab. Sehr interessant waren die Ausführungen von Dr. *Glesinger* über „Die Jugendfürsorge des Landes Steiermark" und von Dr. med. *Neubauer* über „Die Kriegsbeschädigten-Hilfe".

Anderntags um 5 Uhr nachmittags mußten wir leider von Graz schon wieder, ebenfalls mit unzähligen tiefgehenden Eindrücken und gerührt von der herzlichen und schlichten Gastfreundschaft, Abschied nehmen. Am Morgen früh um halb zwei Uhr hielten wir in Innsbruck, der Hauptstadt Tirols, Einzug.

Oberregierungsrat Dr. *Nevessely* führte am Mittwoch zunächst in einem Referat über „Die Fürsorge im Tirol" die Teilnehmer in die rechtlichen Grundlagen und in die Organisation der vielseitigen Fürsorge ein. Anschließend wurde das Säuglingsheim „Schwyzerhüsli" besucht, das von einer schweizerischen Kinderschwester geleitet wird. Während des Mittagessens begrüßte der Vertreter der Landesregierung die Schweizer, und der Vorstand des Landesjugendamtes machte bemerkenswerte Mitteilungen über die Zerrüttung des Familienlebens, die Verwahrlosung der Jugend und die Bestrebungen die dahingehen, diesen Erscheinungen vorzubeugen und die Schäden so gut als möglich zu heilen. Der Nachmittag war dem Besuch des Landeserziehungsheimes für schulentlassene Burschen in Kleinvoldbergen und des Landeserziehungsheimes für schulentlassene Mädchen in St. Martin bei Schwaz vorbehalten. Der folgende Vormittag wurde ausgefüllt mit dem Besuch der wiederaufgebauten Herberge der Stadt Innsbruck (mit einigen kleinen Notwohnungen), der sozialen Frauenschule, des neugebauten und eingerichteten Ambulatoriums der Tiroler Gebietskrankenkasse und der Caritaszentrale.

Die Verabschiedung während des Mittagessens im Innsbrucker-Hochhaus durch den Bürgermeister war noch einmal abgestimmt auf die Verbundenheit, die letztlich, trotz vielem auch scheinbar Gegensätzlichem, Menschen und Völker im Herzen bewegt und die schließlich den Kastengeist, wie Prof. Burckhardt ihn nennt, überwindet, wenn die Hemmungen in der Gesellschaft fallen, mit anderen Worten, wenn der Mensch sich dem Menschen nähert und dessen Freuden und Nöte, Arbeitsweise und Lebensbedingungen kennen lernt.

In Wien waren Sektionschef Dr. *Hofmann* und Frl. Dr. *Redlich*, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, von der Stadt Wien Ober-Magistrat Dr. *Leopold Rieger* und Amtsrat *Alfred Kris* um eine gute und programmäßige Führung besorgt,

in Graz war die Obhut unserer Equipe vornehmlich Oberregierungsrat Dr. *Turk* und in Innsbruck Oberregierungsrat Dr. *Nevessely* anvertraut. Ihnen allen, und ganz besonders auch Frau Dr. *Redlich*, welche die Schweizer bis nach Innsbruck begleitete, zudem auch dem Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien, den Länderregierungen Wien, Niederösterreich, Steiermark und Tirol, und den Stadtverwaltungen in Wien, Graz und Innsbruck schulden wir herzlichen Dank für das Gebotene. Nicht minder gebührt aber auch ein Wort des Dankes Frl. *Eidenbenz*, Frl. *Rüd* und Dr. *Rickenbach*, die in der Vorbereitung der Reise und bei der Durchführung Wesentliches leisteten.

Wer sich über die Einzelheiten der Reise eingehender orientieren möchte, den verweise ich auf den Bericht von Dr. *Rickenbach*, in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Mai/Juni-Heft 1950. Dagegen soll unseren Armenpflegern das hier nicht vorenthalten werden, was sie besonders bezüglich der in Österreich bestehenden allgemeinen Fürsorge interessieren kann.

Die Entwicklung der Armenpflege in Österreich ist von derjenigen in anderen Ländern nicht grundverschieden. Sie machte die Wandlungen durch, wie wir sie in den europäischen Staaten verschiedentlich beobachten können. Sie ist auch gegenüber der Armenfürsorge in der Schweiz nicht wesentlich anders. Dagegen zeichnet sie sich dadurch aus, daß in Österreich seit 1938 das reine Aufenthalts- (Wohnorts)-Prinzip an Stelle der heimatlichen Fürsorge getreten ist. Die Kriegsereignisse 1914—1918 und dann wieder der Verlust der Selbständigkeit im Jahre 1938 durch die Einverleibung in das Deutsche Reich brachten nicht nur den Zusammenbruch der privaten Hilfe, sondern in der Folge auch eine festere öffentliche Ordnung aus der materiellen Not heraus und in der Erkenntnis, daß der Staat die Pflicht hat, sich der Armen fürsorgerisch anzunehmen. Aber wenn auch die früheren privaten Träger der Fürsorge, die vorwiegend religiös-karitativ orientiert waren, heute nicht mehr so stark in Erscheinung treten, so ist doch unverkennbar der Wille vorhanden, neben der öffentlichen Fürsorge auch die private zur Geltung kommen zu lassen.

Das Heimatgesetz vom Jahre 1863 legte die Versorgungspflicht der Heimatgemeinden für die Hilfsbedürftigen fest. Die Leistung der Gemeinde beschränkte sich auf Verabreichung des notwendigen Unterhaltes und der Verpflegung im Falle der Erkrankung. Umfang und Beschaffenheit dieser Maßnahmen waren je nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der größeren oder geringeren sozialen Aufgeschlossenheit ihrer Vertreter verschieden. Die Beziehungen zwischen den auswärtigen Armen und der Heimatgemeinde waren häufig gänzlich gelöst; zwischen Aufenthaltsgemeinde und Heimatgemeinde bestand kein Zusammenhang. Dieser Zustand wurde auf die Dauer, im Hinblick auf die Bedürfnisse des Verkehrs, der Freizügigkeit, der Leistungs- und Anpassungsfähigkeit unerträglich. Das Heimatgesetz wurde daher durch reichsrechtliche Vorschriften auf dem Gebiet des Fürsorgerechtes abgelöst. Sie sind im wesentlichen in der Reichsverordnung vom 3. September 1938 über die Einführung fürsorgerechtlicher Vorschriften enthalten. Die Armenfürsorge ist nicht Sache der Republik, sondern der Bundesländer. Bezirks- und Landesfürsorgeverbände sind Gebietskörperschaften öffentlichen Rechtes und besorgen die Fürsorgeaufgaben als Angelegenheit der Selbstverwaltung. Was über die Kräfte des Bezirksfürsorgeverbandes geht oder aus anderen Gründen einem größeren Verwaltungsträger überbunden werden muß, ist Sache des Landesfürsorgeverbandes, z. B. die Anstaltenfürsorge. Es besteht also ähnlich wie bei uns, eine gewisse Verwaltungs- und Kostenteilung zwischen größerem und kleinerem Verwaltungskörper (Kanton und Gemeinde). Der Unterschied liegt in Österreich in einer anderen Aufgaben- und Lastenverteilung. Das

Handbuch[1]) für den ehrenamtlichen Fürsorgerat der Stadt Wien, vom Dezember 1946, gibt über die Funktion der Fürsorge bis in alle Einzelheiten wertvolle Anleitung. Aus diesem und den uns zur Verfügung gestellten Formularen ist ersichtlich, daß sich die Abwicklung eines Fürsorgefalles ganz ähnlich darstellt wie bei uns. Die Erhebung der Fürsorgebedürftigkeit, Bestimmung über Art und Weise sowie Umfang der notwendigen Hilfe, die Rückerstattungspflicht, Geltendmachung der Verwandtenunterstützung (Unterhaltsanspruch), Rechtsmittel usw. sind in der österreichischen Fürsorgepraxis so bekannt wie bei uns. Wenigstens die größeren Ämter kennen die Richtsätze, die als Maßstab für die Bemessung des laufend erforderlichen Lebensunterhaltes Hilfsbedürftiger dienen, aber, je nach den Verhältnissen, über- oder unterschritten werden können. Auf die Prüfung von Hilfsquellen zur Vermeidung der Armengenössigkeit oder zur Entlastung der Fürsorge wird sehr großer Wert gelegt. Der ehrenamtliche Fürsorgerat (Quartiersystem, Patrone, bei großen Ämtern) oder der Vorstand des Fürsorgeamtes, hat alle Hilfsmöglichkeiten außerhalb der Armenfürsorge, einschließlich der Selbsthilfe, einläßlich zu prüfen. Es gilt die Subsidiarität als Grundsatz der öffentlichen Fürsorge. Die Krankenversicherung ist stark ausgebaut. Versicherungspflichtig sind alle unselbständig Erwerbstätigen sowie gewisse Gruppen von Selbständigen. Krankenpflegeleistungen werden unbegrenzt gewährt, das Krankengeld während mindestens 26 Wochen, doch kann die Dauer auf ein Jahr ausgedehnt werden. Die Beziehungen zwischen der Armenpflege (allgemeine Fürsorge) und der Jugend- und übrigen Sonderfürsorge werden gepflegt und es ist schon durch die zur Verwendung gelangenden Formulare dafür gesorgt, daß der Besonderheit jeden Falles zweckmäßig Rechnung getragen wird. Die Alters- und Gebrechlichenheime, die Erziehungsanstalten für Jugendliche, die Säuglingsfürsorge, das Krankenwesen und die Ausbildung von Fürsorgepersonal beiderlei Geschlechtes werden von fortschrittlichem Geiste getragen. Nicht nur hinsichtlich Organisation und finanziellem Ausgleich darf sich das Fürsorgewesen in Österreich sehen lassen, es werden auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse in einem Maße zur praktischen Anwendung gebracht, die Bewunderung verdienen.

Schweiz. Flüchtlingshilfe. In seiner Botschaft vom 10. November 1950 beantragt der Schweizerische Bundesrat der Bundesversammlung folgende Bundesbeschlüsse:

Der Internationalen Flüchtlingsorganisation wird für ihre zusätzliche Tätigkeitsperiode vom 1. Juli 1950 bis 30. September 1951 ein letzter Beitrag von Fr. 1 318 248.— gewährt.

Der Bundesrat wird ermächtigt, 200 kranke, invalide und alte Flüchtlinge, die gegenwärtig dem Mandat der Internationalen Flüchtlingsorganisation unterstehen, aus dem Ausland in die Schweiz einzuladen und hier dauernd unterzubringen. Die Kosten der Unterbringung dürfen im 1. Jahr Fr. 620 500.— nicht übersteigen. Für die folgenden Jahre wird im Voranschlag der Eidgenossenschaft jeweilen der notwendige Kredit für die Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge eingesetzt.

Dem Bundesrat wird ein Kredit von 3 Millionen Franken zur Unterstützung der Flüchtlinge in Mitteleuropa eröffnet. Die Durchführung der Aktion wird der Schweizerischen Europahilfe übertragen. *Z.*

— **Austausch mit Österreich.** Im November 1950 haben 8 Amtsvormünder und Fürsorgerinnen des Landesjugendamtes Niederösterreich während 8 Tagen Jugendfürsorge-Einrichtungen in der Schweiz besucht. Als Gegenleistung offeriert die nieder-

---

[1]) Leihweise erhältlich im Schweizer. Wirtschaftsarchiv, Abt. Fürsorgebibliothek, Basel, Kollegiengebäude.